



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Ausdrücken 1,20 Mk., in den Ausgabezeiten 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Postgebühr 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochenenden von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und Druckerei abends von 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr. — Telephon 274.

Insertionsgebühren: Für die 5 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pf., für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Sonstige Anzeigen nach entsprechend höherem berechnet. Stellen und Inserate außerhalb des Inlandsteils 40 Pf. — Einwillige Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. — Telephon 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 26.

Dienstag, den 1. Februar 1910.

150. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Den Herren Ortsrichtern und Ortsvorsteheren wird die **sobortige** Einfindung der Wiederholung zu den Gebäudebesetzungen an das Katasteramt hier in Erinnerung gebracht.
Merseburg, den 24. Januar 1910.
Der **Königliche Landrat**.
F. W.
Mangold.
Regierungs-Ärztin.

Die Ortsbehörde des Kreises veranlasst ich, die **Feuerlokalitäts-Beiträge** für das 2. Halbjahr 1909 zu erheben und in der Zeit vom 21. bis mit 26. Februar d. Js. vormittags von 8 bis 11 Uhr in meinem Bureau abzugeben. Die berechtigten Geberollen werden den Gemeindevorsteher demnächst zugehen, sie sind sofort den Ortsbehörden mit den nötigen Befehlen zuzugestellen. Es muß in demselben Interesse auf die pünktliche Einhaltung der obigen Zahlungsfristen gehalten werden. Beiträge, welche über den 26. Februar hinaus im Rückstande bleiben, werden durch besondere Noten auf Kosten der Geber erneuert.

Bei Zahlung durch die Post ist die Adresse **Kreis-Feuer-Sozialtätigkeits-Direktion Merseburg** zu benutzen.

Die Herren Abschätzungs- und Versicherungs-Kommissarien können ihre Gebühren gegen Rückgabe der ihnen zugehenden Quittungen bei den Ortsbehörden oder in der Kreis-Feuer-Sozialtätigkeits-Direktion in Empfang nehmen. Die Erheber rechnen mir die geleisteten Zahlungen bei der Ablieferung der Beiträge mit den Quittungen an.

Merseburg, den 25. Januar 1910.
Der **Kreis-Feuer-Sozialtätigkeits-Direktor**.
Eraf d' Haußonville.

Bekanntmachung.

Freitag, den 4. Februar 1910 bleibt die **Königliche Kreisfeste** für den öffentlichen Verkehr

geschlossen.

Merseburg, den 1. Februar 1910.

Der **Königliche Rentmeister**.
Gelbe.

Die **Influensa** unter den Pferden des Rittergutes **Dölau** ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Dölau, den 30. Januar 1910.

Der **Amtsvorsteher**.

Nachstehendes Ortsstatut bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Röschchen, den 29. Januar 1910.

King's Lebe, Ortsrichter.

Orts-Statut

betreffend die

Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Gemeinde

Röschchen

im Kreise Merseburg.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen

in Städten und ländlichen Ortschaften, wird für die Gemeinde

Röschchen

folgendes Ortsstatut erlassen.

I. Verbot, Wohngebäude an nicht regulierten Straßen zu errichten.

§ 1.

An Straßen und Straßenteilen, welche noch nicht in Gemäßheit der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertig hergestellt und nicht mindestens mittels einer regulierten Straße zugänglich sind, dürfen Wohngebäude, welche nach diesen Straßen einen Ausgang erhalten sollen, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 nicht errichtet werden.

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbote des § 1 können von dem Gemeindevorstand unter den in § 18 enthaltenen Bedingungen und vorbehaltlich der Erstellung der polizeilichen Erlaubnis gestattet werden. Ohne einen zwischen dem Gemeindevorstande und dem Bauunternehmer schriftlich abzuschließenden Vertrag kann eine solche Ausnahme nicht gestattet werden.

II. Bestimmungen über die Anlegung von Straßen und die Aufbringung der Kosten dafür.

§ 3.

Die Kosten, welche entstehen durch die Anlage neuer, sowie die Verlängerung bestehender, den baupolizeilichen Bestimmungen über den öffentlichen Verkehr und den Ausbau noch nicht genügender Straßen und Straßenteile, und zwar die Kosten für Freilegung, Herstellung des Planums, des Pfasters oder einer anderen dem Verkehr entsprechenden Befestigung des Straßenbannes und der Bürgerreife, für Kanalbauten und sonstige Entwässerungsanlagen, für Beleuchtungs- und Entwässerungsanlagen, für Nebenstraßen, für Ueberfahrts- und Nebentrittsbrücken, sowie für die fünfjährige Unterhaltung aller dieser Anlagen werden, sobald Gebäude an dieser Straße errichtet werden, nach Maßgabe der folgenden Paragraphen aufgebracht:

A. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.

1. Verpflichtung der anliegenden Eigentümer zur Erhaltung der Kosten der Anlage.

§ 4.

Führt die Gemeinde die im § 3 gedachten Anlagen ganz oder teilweise aus, so sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie auf letzteren Gebäude an der Straße errichten, verpflichtet, der Gemeinde die aufgemendeten Kosten nach Maßgabe der §§ 5, 6 und 7 zu erstatten. Zu den Kosten der Freilegung gehören auch die Ausgaben für Erneuerung des zu dem Straßenbann und den Bürgerreihen erforderlichen Grund und Bodens und für Befestigung aller darauf befindlichen Hindernisse.

Die Kosten der Herstellung von Promenaden, Baum- und anderen Pflanzungen sind den Anliegern nicht in Rechnung zu stellen.

Unterhaltungskosten, welche bereits entstanden sind, hat der Eigentümer zu erstatten, für den Rest der fünfjährigen Frist aber zu tragen.

2. Feststellung, Verteilung und Einziehung der Anlagekosten.

§ 5.

Behufs Ermittlung der Beiträge der Anlieger sind die Kosten der Anlage der gesamten Straße bzw. Straßenteils (§§ 3 und 4) zusammenzurechnen.

Der Gesamtbetrag ist sodann nach Maßgabe der §§ 6 und 7 auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, und zwar nach Verhältnis der Längen zu verteilen, mit welchem sie an die Straße oder Straßenteile angrenzen. Durch die Gemeindevertretung ist ein endgültiger Beschluß darüber zu fassen, ob die ganze Straßenlänge oder anderenfalls, welcher Straßenteil bei Ermittlung, Feststellung und Verteilung der Anlagekosten als Einheiten zu gelten hat und zur Berechnung zu ziehen ist.

§ 6.

In diese Berechnung (§ 5) sind die Kosten für die Hälfte der Straßenbreite aufzunehmen. Sofern jedoch jemand an beiden Straßenseiten baut, so fallen ihm selbstverständlich die Kosten der ganzen Straßenbreite zur Last. Wird die Straße in mehr als 26 Meter Breite angelegt, so können die angrenzenden Eigentümer nicht für mehr als 13 Meter der Straßenbreite zu den Kosten herangezogen werden.

§ 7.

Sofern von einem Anlieger Land unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten ist, muß sich der oder die zum Ausbau Verpflichteten den Wert dieses Landes oder eines Teiles desselben auf ihren Kostenanteil mit einrechnen lassen und der Gemeinde Entschädigung dafür leisten. Dieser Wert wird von dem Gemeindevorstande nach dem Durchschnittspreis: des zur Straße gegen Entschädigung erworbenen Landes, falls aber Land gegen Entschädigung überhaupt nicht erworben ist, nach sachverständigem Gutachten festgesetzt. Zu Gunsten desjenigen Anliegers, welcher Grundentlastung nicht beanprucht hat, ist dieser Wert von dem auf ihn entfallenden Anteil an den Gesamtkosten in Abrechnung zu bringen.

§ 8.

Sobald die Straße den polizeilichen Anforderungen entsprechend vollständig fertiggestellt ist, sind die Kosten von dem Gemeindevorstande zu berechnen, festzusetzen und auf die angrenzenden Grundstücke nach Maßgabe der Grundfläche der der § 5 bis 7 zu verteilen.

Diese Berechnung ist dem Verpflichteten (§ 4) mit der Aufforderung zur Zahlung zu stellen.

§ 9.

Der Eigentümer eines Grundstückes auf welchem zur Zeit der Anlage der Straße oder des Straßenteils bereits ein Gebäude vorhanden war, hat einen Beitrag zu den im § 4 bis 8 gedachten Kosten nicht zu leisten. Ein solcher Beitrag ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmung der §§ 4 bis 8 zu entrichten, sobald auf einem solchen Grundstücke ein weiteres oder neues Gebäude an der Straße hergestellt wird.

§ 10.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit Rücksicht auf die Vermögenslage des Zahlungsverpflichtigen und gegen Stellung einer nach seiner endgültigen Bestimmung ausreichenden Sicherheit Ratenzahlungen zu demüßigen.

B. Anlage und Unterhaltung neuer, im Bebauungsplan oder sonst in ihren Fluchtlinien festgesetzter Straßen durch Unternehmer.

§ 11.

Beabsichtigt ein Unternehmer eine der im § 3 gedachten Anlagen auszuführen, so bedarf es hierzu, abgesehen von der gesetzlich feststehenden Genehmigung der Polizeibehörde, der Genehmigung des Gemeindevorstandes. Dem Gesuche an den letzteren ist in je drei Stücken beizufügen ein Lageplan und ein Höhenplan, aus welchen Plänen ersichtlich sein müssen:

die in die Straße fallenden und die an dieselben angrenzenden Grundstücke bis auf dreißig Meter Entfernung von den Straßenfluchtlinien ab;

die Bezeichnungen nach dem Grundbuche, die Namen der Eigentümer, der Anschluß der herzustellenden Entwässerungsanlagen und derjenige an die bereits bestehenden öffentlichen Anlagen dieser Art.

Die Genehmigung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses verweigert werden; diese Gründe sind in dem Bescheide anzugeben.

§ 12.

Die Bedingungen der Straßenanlage, sowie der Umfang der Verpflichtungen der Unternehmer sind durch schriftlichen Vertrag festzusetzen. Dem Vertrage sind die hier unter § 13-15 folgenden Bedingungen zu Grunde zu legen.

§ 13.

Das zur Straßenanlage erforderliche Terrain ist vor Beginn der Arbeiten an die Gemeinde schuld-, lasten- und kostenfrei zu überreichen und aufzulassen.

Die Unternehmer sind verpflichtet, die Straßenanlagen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist zu vollenden, widrigenfalls die nach Ansicht des Gemeindevorstandes erforderlichen Aufwendungen und Arbeiten von der Gemeinde für Rechnung der Unternehmer bewirkt werden können.

Vor der Gemeindevorstand die Verpflichtung zum Ausbau der Straße übernimmt, kann er dem Bauunternehmer durch Festsetzung und nötigenfalls durch zwangsweise Einziehung einer nach selbständigem Ermessen festzusetzenden Ordnungstrafe bis zu 30 Mk. zum Ausbau der Straße anhalten.

Auf Antrag des Unternehmers erfolgt die Abnahme, wobei der Gemeindevorstand darüber entscheidet, ob die Herstellung vertragsmäßig erfolgt ist.

§ 14.

Die Anlage etwaiger unterirdischer Entwässerungen, sowie einer etwaigen Gasleitung wird in allen Fällen auf Kosten des Unternehmers durch den Gemeindevorstand ausgeführt. Die nach dessen Voranschlag hierfür berechneten Kosten sind vorzugsweise und vorbehaltlich einer aufzustellenden Schlussrechnung zur Gemeindefeste zu zahlen.

§ 15.

Die Unterhaltung der Straßen und der Straßenteile geht, sofern nicht ein anderes vereinbart ist, durch deren Abnahme durch den Gemeindevorstand auf die Gemeinde über. Dagegen haben der oder die Unternehmer diese Kosten für die nächsten fünf Jahre von der Abnahme ab der Gemeinde zu erstatten und eine vom Gemeindevorstande zu bestimmende Sicherheit für die pünktliche Zahlung derselben zu bestellen.

C. Anlage neuer, im Bebauungsplan oder sonst in ihren Fluchtlinien nach nicht festgesetzter Straßen.

§ 16.

Anträge auf Genehmigung von Straßenanlagen, welche weder im Bebauungsplan noch sonst von den zuständigen Behörden in ihren Fluchtlinien festgesetzt sind, haben die Unternehmer an den Gemeindevorstand zu richten und Pläne in Gemäßheit der Ministerial-Anordnung vom 28. Mai 1876 beifügen. Die Fluchtlinien beizufügen. Auch ist der Nachweis zu liefern, daß und in welcher Weise die Ausführung der Anlage gesichert ist. Vor endgültiger Feststellung der Fluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2.

Juli 1875 kann die Genehmigung zu der Ausführung nicht erteilt werden.

§ 17. Wird diese Genehmigung erteilt, so finden die Vorschriften der §§ 11 bis 15 dieses Ortsstatuts auf derartige Straßen Anwendung.

D. Ausbau an vorhandenen, zum Ausbau noch nicht fertig gestellten Straßen und Seitengassen.

§ 18. Wird beabsichtigt, an schon vorhandenen Straßen und Seitengassen, welche noch nicht den baulich-polizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau hergestellt sind, Wohngebäude mit Ausgängen nach solchen Straßen zu errichten, so ist folgendermaßen zu verfahren:

Für den vor Erteilung der Bauerlaubnis abzuschließenden Vertrag sind folgende Bestimmungen maßgebend:

Das etwa zur Freilegung der Straße erforderliche Terrain ist in der ganzen Frontlänge des Grundstückes unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten, schul-, lasten- und losenfrei an die Gemeinde aufzulassen und in die vorgezeichnete Höhenlage zu bringen. Soweit sich das abzutretende Terrain im Eigentum eines Dritten befindet, so daß der Unternehmer daselbe an die Gemeinde nicht aufzulassen vermag, hat der erstere eine ihrer Höhe nach von dem Gemeindevorstande zu bestimmende Sicherheit zu stellen, welche zur Erwerbung des freizulegenden Terrains ausreicht ist.

Außerdem hat der Anbauende für alle jene Unkosten aufzukommen, auch dieselben aus Verlangen sicher zu stellen, welche nach Abschnitt A dieses Statuts durch den Ausbau und durch die fünfjährige Unterhaltung der Straße erwachsen und von den angrenzenden Eigentümern zu tragen sind. Bezüglich der Feststellung, Verteilung und Einziehung der Kosten kommen die §§ 5 bis 10 inkl. zur Anwendung.

Ausnahmen von den in diesen Paragraphen vorgeschriebenen Bedingungen sind zulässig, sofern Ortsvorstand und Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der baulich-polizeilichen Bestimmungen damit einverstanden sind.

E. Allgemeine Vorschriften.

§ 19.

Der Gemeinde steht das Recht zu, in den Fällen der §§ 11 bis 16 dieses Statuts selbst die Ausführung der Straßenanlagen im öffentlichen Interesse für Rechnung der Unternehmer zu bewirken. Denselben sind auf Verlangen die entstehenden Kosten rechnungsmäßig nachzuweisen.

§ 20.

Für die Erfüllung der in dem gegenwärtigen Statute dem Eigentümer auferlegten Verpflichtungen haftet jeder Befugnisnehmer der Ersteren der Weise nach.

§ 21.

Die Einziehung der der Gemeinde zustehenden Geldforderungen erfolgt nötigen Falls im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

§ 22.

Vorstehendes Statut tritt mit seiner Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. **Königschen**, den 26. November 1909.

Der Ortsvorstand.

Kingslebe, Ortsrichter.
Dannenberg, Schöppe.
Gantner, Schöppe.

Die Gemeindevertretung.

Cottfried Meißner.
Oskar Fischer.

Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt. **Merseburg**, den 29. Dezember 1909.

Ramens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.
J. B. Ringholz.

Diesjenigen Einwohner unserer Stadt, welche beabsichtigen, für die Dauer des **am 6. März d. J.** hier stattfindenden Provinzial-Landtages an Landtagsabgeordnete Wohnungen zu vermieten, ersuchen wir, uns dies unter Angabe des Preises der Wohnung binnen 8 Tagen mitzuteilen. **Merseburg**, den 31. Januar 1910.

Der Magistrat.

Staatsminister v. Otto gegen die Finanz-Reform.

Die Finanz-Reform kann noch immer nicht zur Ruhe kommen. In Braunshweig hat Staatsminister v. Otto anlässlich der Kaiser-Geburtsfeier auf sie Bezug genommen und sich in seinem Keimungs-, wie folgt, ausgesprochen:

„Ich möchte in den Verhandlungen nicht Bundesratsvollmöglicher, nicht der Vertreter Braunschweigs gewesen sein, sollte ich nicht rückhaltlos bekennen, ich bedauere der Ausgang der Verhandlungen. In die Finanzreform des Reiches, um Deutschlands inneren Frieden wäre es besser bestellt, wenn die Finanzreform nach den Wünschen der deutschen Regierungen gestaltet wäre. Und doch hat Braunschweig für die Annahme der Finanzreform, wie sie geboten, gewirkt und gestimmt. Die Regierung eines bankrotten Staates — und auf dem Wege zum Bankrott war mindestens das Deutsche Reich — ist wehrlos und ohnmächtig gegenüber den Parteiströmungen im Volke und in der Volksvertretung. Eine partei-, von Pflichtbewusstsein durchdrungene Regierung ist eine der wesentlichsten Bedingungen des Gedeihens eines Staates. Aus dieser Erwägung ist Braunschweigs Stellungnahme erwachsen. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, ändernd, bessernd, ergänzend in die Gestaltung der Reform einzugreifen.“

Es ist nicht schwer zu kombinieren, daß der Herr Minister in seinem Schlußsatz auf die Erbichthaussteuer anspielen will.

Eine Rede von ungewöhnlicher Bedeutung.

London, 29. Jan. Bei dem Festmahle der deutschen Vereine in der großen Halle des Cecil-Hotels zur Feier des Geburtstages des deutschen Kaisers brachte der deutsche Vorkämpfer Graf Wolf-Metternich zunächst ein Hoch auf den König Edward aus. In der folgenden, mit einem großen Beifall aufgenommenen Rede, die in ein Kaiserhoch ausklang, führte der Vorkämpfer u. a. aus: Deutschland hat Krieg geführt, um sein nationales Ziel zu erreichen. Seit nunmehr 40 Jahren hat für Deutschland seit seiner mehr als 20 jährigen Regierungszeit Kaiser Wilhelm den Frieden gewahrt. Das gegenseitige Vertrauen der Völker macht den Schutz der Interessen nicht entscheidend, dafür sind Heer und Flotte da. Wir bauen unsere Flotte nach einem lange festgelegten Plane und beanspruchen nicht die höchste auf dem Meere zu haben. Das Meer ist frei und gehört niemandem allein. Aber wir wollen im Einklang mit unseren überseeischen Interessen eine aktionsgebietende Stellung einnehmen und nicht allein von dem guten Willen anderer Völker abhängen. — Die Rede machte auf die etwa 500 Anwesenden einen außerordentlichen Eindruck, der sich zu besonderen Beifallsausdrücken bei der Stelle steigerte, wo es heißt: „Das Meer ist frei und gehört niemandem allein“. Ebenso hat dem Sage, daß die deutsche Flotte niemandem bedrohe, solange Deutschland nicht bedroht werde. In der englischen Presse hat die Rede einen bemerkenswerten starken Wiederhall gefunden.

Die Reichstagswahl in Eisenach.

Merseburg, 31. Januar.

Vorgestern hat im Wahlkreise Eisenach-Vermbach die infolge Mandats-Niederlegung des Abgeordneten Schad erforderliche gewordene Ersatzwahl stattgefunden. Es erhielt **Applius** (nat.-lib.) 5772, **Schärdich** (wirtsch. Vereinig.) 3940, **Sieber** (Soz.) 10181 Stimmen. Zusammen wurden abgegeben 19893 Stimmen, so daß Jeder mehr als die absolute Majorität erhielt und somit gewählt ist.

Bei der Wahl i. J. 1907 wurden abgegeben: 20949 Stimmen, davon erhielt der Kandidat der wirtsch. Vereinigung 6985, der Nationalliberale 6089 und der Sozialist 7875 Stimmen. Bei der Stichwahl wurde sodann der Erstere (Schad) gewählt.

Auch bei der vorgestrigen Wahl in Eisenach hat sich wiederholt, was vorher in Land u. in Schneberg, in Koburg, in Halle zu beobachten gewesen ist, d. h.: Eine ganze Anzahl von Wählern, die noch 1907 mit gewohnt haben, sind diesmal zu Hause geblieben, und mehrere tausend bürgerliche Stimmen (in Eisenach rund 2000) sind diesmal dem Sozialdemokraten zugefallen.

Wenn in zwei Jahren noch viele Wahlkreise die gleiche Erscheinung aufweisen sollten, so könnte es einen Reichstag geben, wie wir noch keinen gehabt haben.

Wüste Lärmjahren im Reichstag.

Merseburg, 31. Januar.

Vorgestern, Sonnabend, ist es zu neuen Lärmjahren gekommen, als bei der Beratung des Militär-Etats der Abgeordnete **Oldenburg**, um das Gewicht seiner Worte über die militärische Disziplin zu betonen, die

äußerung von einer eventuellen Schließung des Reichstags durch Militär tat.

Es liegt folgender Bericht vor:
Abg. v. Oldenburg: Als ich Offizier war, da war es mit ganz egal, was in der Zeitung stand. Ich habe mich nur darum gekümmert, was meine Vorgesetzten, was mein Kommandeur sagte. Das ganze Publikum, der ganze Reichstag ging mich nichts an. Wenn heute aber irgend ein Beutnant in einer Ecke lustig, dann hat er die Beforgnis, daß das vor den Reichstag kommt. (W. Jeterkeit im ganzen Hause.) Darunter leidet der Offizier und muß leiden. (Beifolgt Zustimmung rechts, Unruhe links.) Aber der Reichstag hat zum Glück nicht zu viel Gemüts. (Große Unruhe links.) Der allerhöchste Kriegs Herr — das ist auch eine preußische Tradition, um daß Ihnen diese Tradition nicht paßt, das glaube ich sehr gern —, der König von Preußen und der deutsche Kaiser, muß instande sein, jedem Beutnant u. sagen: Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag! (Große Unruhe, Lärm und Gelächter, Beifallsrufe von den Bänken der Wirtschaflichen Vereinigung und vereinzelt bei den Konservativen. Die Bewegung teilt sich dem ganzen Hause mit. Auf der linken Seite haben sich die Abgeordneten zumest von ihren Plätzen erhoben und machen andauernd Geräusche gegen den Redner und gegen rechts. Redebour ruft: Haben Sie gar keine Scham?)

Abg. v. Oldenburg fährt fort: Da kann man nur den Wunsch haben, daß die Tradition in unserem Offizierkorps, die das Offizierkorps groß gemacht hat, erhalten wird, und vor von der Rechte fordern von dem preussischen Kriegsminister, daß diese Tradition aufrecht erhalten wird, auch in der Zusammensetzung, in der Homogenität der Offizierkorps, der alten königlichen Traditionen. (Beifolgt Beifall rechts, Lärm links. Ein Sozialdemokrat ruft: Hauptmann von Riden.)
Präsident Erbrprinz zu Hohenlohe erteilt dem **Abg. Osann** das Wort.
Abg. Redebour (Soz.) geht auf die Präsidentenrede zu und ruft mehrere Male: Was sagt der Präsident dazu? Den Reichstag schließen! (Großer Lärm.)

Präsident Erbrprinz zu Hohenlohe: Ich habe verstanden, daß Sie fragen: Was sagt der Präsident dazu? Ich verbitte mich eine Kritik in solcher Form. (Beifall rechts, große Unruhe links.)

Abg. Redebour (Soz.) richtet andauernd Geräusche an den Präsidenten, die in dem Lärm untergehen.

Abg. Roth (Konf.) ruft nach den Bänken der Sozialdemokraten: Ist denn kein Eierarzt da?

Der Präsident kann dem **Abg. Dr. Osann** nur möglichem Schre verweigern.
Abg. Dr. Osann (Natl.): Ich will in sachliche Bahnen zurückkehren. Der Redner wendet sich gegen eine Äußerung des **Abg. Postle** über militärische Verhandlungen unter Zugunahme auf das Buch des Majors **Hampfenhardt** und wiederholt seine Erklärung aus seiner ersten Rede, daß Verhandlungen geandt werden müssen, aber verschrieben zu beurteilen sind, je nach der Lage des einzelnen Falles.

Abg. Schrader (Frk. Bgg.): Dem Abgeordneten Oldenburg können wir auf dieser Seite nur dankbar sein, daß er mit Offenheit seinen Standpunkt bekundet hat, daß er dem allerhöchsten Herrn Handlungen zugemutet hat, die dieser absolut nicht begehren kann und nicht begehren würde. Ist das der Respekt, — der von jener Seite immer vor unserem Kaiser ausgesprochen wurde? (Sehr wahr! links.) In unserer Arme werden Sie dafür sicher kein Verständnis finden, denn unsere Arme, das rechte ist ihr zur Ehre an, kennt die Verfassung und kennt die Rechte und den Respekt, die dem Reichstag zustehen, und diesen Respekt hat Herr von Oldenburg verlegt. (Beifolgt. Zust. links.) Der Staat bezahlt die Arme, dem Staat hat sie den Treued geleistet. (Beifolgt. Widerspruch rechts und Jurufe. Dem König!) Dem König aber nicht als Person, sondern als Monarchen des Staates. Er hat den Treued geleistet wie jeder andere Beamte. Ich bin fest davon überzeugt, daß Se. Majestät Ihnen nichts zumuten wird, was mit der Verfassung nicht im Einklang steht. (Beifolgt. Beif. links.) Der Herr von Oldenburg mutet dem König das zu. (Abg. Sibefum ruft: Die Junker muten dem König noch ganz andere Dinge zu.)

Präsident Erbrprinz zu Hohenlohe erteilt das Wort dem **Abg. Singer** (Soz.) zur Geschäftsordnung.

Abg. Singer (Soz.): Ich nehme Anlaß, auf den Vorgang, der sich abgespielt hat, zurückzukommen. Ich stelle fest, daß Herr

von Oldenburg die Worte gebraucht: D Kaiser würde jederzeit in der Lage sein, einem Beutnant zu sagen: Räum 10 Mann und schließe den Reichstag! Ich will im Rahmen einer Geschäftsordnungsrede über die Wichtigkeit der Auffassung nicht sprechen die hier dem Reichstage in dieser Redewendung zugemutet worden ist. Ich rede auch in diesem Augenblick nicht davon, daß diese Redewendung als eine direkte Aufforderung zum Verfassungsverstoß zu bezeichnen ist. (Sehr richtig! links.) Ich frage den Präsidenten, der während der Rede nicht eingegriffen hat, ob er die Äußerung gebietet hat?

Präsident Erbrprinz zu Hohenlohe: Ich habe die Äußerung des Herrn von Oldenburg gehört und sie in folgender Weise aufgefaßt: Der Herr Abgeordnete sprach von Disziplin im preussischen Heere, und als er die Äußerung tat, die soeben von Herrn Singer genannt worden ist, habe ich geglaubt, daß er damit nur das sagen wollte, daß der preussische Soldat auch bis aufs äußerste dem Rufe des obersten Kriegsherrn zu folgen habe. (Unruhe links.) Sollte ich geglaubt, daß der **Abg. Oldenburg** wirklich im Ernstfalls geglaubt hätte und hätte ausprechen wollen, daß die preussische Arme dazu da sei, 10 Mann in den Reichstag zu schicken und ihn zu iprennen, so würde ich ohne Zweifel diese Äußerung aufs schärfste gerügt haben.
Abg. v. Oldenburg (Konf.): Der Herr Präsident hat vollständig das verstanden, was ich habe sagen wollen, und ich habe es lediglich angeführt als äußersten Beweis der Disziplin.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Januar. (Gosnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten besuchten den Gottesdienst. Mehrere Nachrichten liegen nicht vor.

Ein Bund zur Förderung einer freizeitlichen Erziehung des höheren Schulwesens und zur Gründung freier Schulgemeinden ist kürzlich begründet worden. Der Bund stellt folgende Forderungen auf: Der Unterricht soll in dem Stande der Wissenschaft entsprechendes Weltbild vermitteln und zu wissenschaftlichem Selbstdenken anleiten. Der Unterricht soll den Sinn für wirkliche Kultur ausbilden. Der Unterricht soll die Schüler für die Mitarbeit an den allgemeinen Aufgaben der Nation und der Menschheit begeistern. Der Religionsunterricht soll historisch behandelt werden. Ziel des Unterrichts ist die Erziehung zur Selbstarbeit. Die Schuldisziplin soll im letzten Grunde auf Verständnis des Wesens der Schule und auf Vertrauen beruhen und den Lehrern und Schülern die Möglichkeit eigener, persönlicher Betätigung gewähren. Die Schulerfassung soll die Schüler zur Schulregulierung und in ihrem Kreise zu sozialer Arbeit und Verantwortlichkeit heranziehen. Die Umgestaltung des Berufsunterrichts, Prüfungs- und Lehrerbildungswesens im Sinne der obigen Forderungen soll erstrebt werden.

Herr von **Loebell** leidet an schwerer Arterien-Verkalkung, so der erste im Kampf um die Reichsfinanzreform erworbene neue Heberzeugung kommt. Sein Zustand hat sich etwas gebessert. Doch erklärt ihm die Ärzte, sein Leiden sei so schwer, daß er auf eine plötzliche Wendung zum Schlimmsten gefaßt sein müsse, wenn er sich für mehrere Jahre nicht gründlich Ruhe gönne.

Über die Neubewaffnung in der deutschen Arme wird berichtet: Mit der jetzt zu Ende geführten Ausgabe des neuen Kavallerie-Kavalierr M. 98 an die gesamte deutsche Kavallerie nimmt unsere Heitere in bezug auf Bewaffung untreuebar die erste Stelle unter der Kavallerie der Welt ein. Nimmere beginnt die Verteilung des Seitengewehrs an die Kavallerie, das früher eine Zeitlang für die Infanterie eingeführt war. Erst wenn die Kavallerie ein aufgeschuldetes Seitengewehr besitzen wird, ist sie in vollem Umfang zur Führung des Fußgewehrs befähigt. Der **Sabel** (Palaiss) wird aus dem Gebrauch im Dienst ganz verfallen. Es ist ohne weiteres feststellend, daß hiermit eine wesentliche Vereinfachung geschaffen wird.

In der Presse ist die Frage aufgeworfen worden, ob die soeben bekanntgegebenen Anleihen des Reichs und von Preußen im Jahre 1910 die einzigen bleiben werden. Demgegenüber darf darauf hingewiesen werden, daß es schon der löblichen Reichsregierung auf den Gelddarm entspricht, ihn nach Ausgabe einer Anleihe für längere Zeit mit weiteren Belastungen zu versehen, falls nicht außergewöhnliche Um-

fände eintreten sollten. Abgesehen davon hat aber der Staatsrechtler des Reichstagsamtes sich bereits im Reichstage dahin ausgesprochen, daß es nicht in der Wüste liegen könne, der Markt mit wiederholten Anleihen zu beschöpfen.

Kotales.

* Merseburg, 31. Januar.

* **Kaisers Geburtstag** wurde vorgestern, Sonnabend, Abend seitens der ehemaligen Angehörigen des 36. Infanterie-Regiments im schönge schmückten „Kasino“-Saale gefeiert. Die Beteiligung war eine sehr starke, und nahmen auch der Herr Kommandeur des hiesigen Bataillons, aktive Offiziere des Regiments, Unteroffiziere und Mannschaften daran teil. Nach dem Vortrag mehrerer Musikstücke sprach ein noch jugendliches Mädchen, das Kind eines Kameraden, den Prolog. Die Festansprache hielt Herr Pastor **W e r t h e r**, die ausklang in ein Hoch auf Seine Majestät, in das alle Anwesenden lebhaft einstimmen. Der ganze Abend, an dem musikalische Beiträge mit Theater abwechselten, nahm einen schönen harmonischen Verlauf und endete mit einem solennem Ball.

* **Penkionsfähige Amtsulage der Lehrer.** Nach einem Erlaß des Kultusministers ist bei der Berechnung der zehnjährigen ununterbrochenen Dienstzeit, die nach § 24 Absatz 2 der Preisberechnungsgefeße die gefällige Vorauslegung für den Betrag der penkionsfähigen Amtsulage von jährlich 100 Mark bildet, nur die Dienstzeit in Betracht zu ziehen, die im öffentlichen Schuldienste Preussens in der Stellung als erster oder alleinbefähigter Lehrer zurückgelegt ist. Die §§ 24 bis 36 des Gesetzes finden auf die Berechnung dieser Dienstzeit keine Anwendung.

* **Festgenommen** wurde hier vorgestern Abend ein Arbeiter aus Gersdorf, der sich der Schupplererei und des Betrugs in den „Drei Schwänen“ schuldig gemacht hatte.

Aus dem Wahlkreise

Merseburg-Querfurt.

* Merseburg, 31. Januar.

Es hat ein Anonymus eine Wode Zeit dazu gebraucht, um in einem Artikel in der letzten Sonntags-Nummer des „Korr.“ eine abschlägige Artikel an der vom Patriotischen Verein einberufenen und so glänzend verlaufenen Versammlung im „Tivol“ zu üben. „Es lebt die Welt, das Straßende zu schwärzen.“ Der Anonymus beschneht sich zunächst, daß die Einladung nicht allgemein ergangen sei. Der Saal war überfüllt, in der Kopfhilf-Berammungen wird auch nur — seit Jahren — durch das hiesige Partei-Organ eingeladen.

Die Zeit der Versammlung war auf wenige Stunden bemessen, die beiden Herren Bundtags Abgeordneten haben sich deshalb kurz gefaßt, wo mehr hören oder weiteraufgeklärt sein wollte, dem stand es frei, zum Schluß der Versammlung Fragen zu stellen, wozu der Vorträge ausdrücklich laut und deutlich aufgefördert hat.

Mit dem Anonymus sich in eine politische Diskussion einzulassen, dürfte wohl wenig Zweck haben; von seinem Standpunkt, daß die Konservativen den Fürsten Willow gestützt und einen Pakt mit dem Zentrum geschlossen haben, wird er ja wohl, bezieht durch regelmäßige Beküthe freistündiger Blätter, nicht abzuhängen sein, trotzdem beide Behauptungen nicht ohne Grund sind. Wäre der Herr Anonymus in der Versammlung gewesen, so hätte er sich durch den Abgeordneten Winkler genügliche Aufklärung verschaffen können, wie in Wahrheit die Dinge stehen und nicht, wie sie in einer auf Behebung der Konservativen ausgehenden Broschüre falsch dargestellt werden. Abgeordneter Winkler hat die Zuhörer über Beides eingehend informiert.

Das alles aber ist an den Ausführungen des Anonymus, die ihm voraus durch den Abgeordneten Winkler wiederlegt worden waren, nicht so wichtig, als die Andeutung, bei der nächsten Reichstagswahl würden die Konservativen den Abgeordneten Winkler wieder wählen, diesmal aber älden, selbst wenn es zur Stichwahl komme. Es ist gut, daß über diesen Punkt, über den ja schon seit Wochen privatim gesprochen wird, der Anonymus rechtzeitig Klarheit verbreitet. Es gibt nämlich in Merseburg immer noch so vertrauensvolle Leute, die da meinen, bei einer Stichwahl gegen den Sozialdemokraten würden die Bürgerlichen ge-

schlossen gegen den Sozialdemokraten zusammen stehen. Diese Optimisten können nicht früh genug aufgekält werden, und in dieser Beziehung hat sich der Anonymus — offenbar gegen seinen Willen — ein Verdienst erworben, daß er bei Zeiten Aufklärung geschafft hat.

Näher diesem einen Punkt, der an dem Artikel Interesse beansprucht, ist es noch ein zweiter: Das Wahlrecht. Der Anonymus scheint dafür einzutreten, daß das geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht auch für den preussischen Landtag eingeführt wird, er drückt sich nicht ganz klar aus, sondern ja: „Wir aber wollen nicht nur etwae kleine Reformen, sondern eine gründliche Wandlung des Landes in Recht, sonst mag man den ganzen Krampel behalten.“ Wenn der Herrzog fällt, muß der Mantel nach, und wenn erst das Reichstagswahlrecht für den Landtag eingeführt wäre, so mühte es auch für die staatlichen Betretungen kommen, und dann würden die freisinnigen und liberalen Betretzer, die in den preussischen Städten doch meist die Majorität der Stadtverordneten Kollegien ausmachen, durch die „Kesseln“ ebenso hinausgefegt werden, wie diese es jetzt tun sollen mit der konservativen Majorität in den preussischen Abgeordnetenhaus. Denn das ist ja der Zweck der ganzen Wahlfreisung-Aktion, da das bestehende „Wahl-Landesrecht“ zu retten, als die preussische Fortschrittspartei im Abgeordnetehause die Majorität hätte (vor 1866), dieser redt gut gefil und es damals nicht entfernt daran dachte, das Wahlrecht zu ändern.

Noch eine kleine Randbemerkung für den Anonymus: Durch fortgesetzte einseitige Stellungskette kann man in seinem politischen Urteile getrübt sein, aber wenn man Onkel Frätsch zittern will, muß man richtig zittern, zumal wenn man sich gleich acht Tage Zeit dazu nimmt, da liegen Meuter's Werke vor einem, und dort heißt's in 3. Kapitel des I. Teils der „Stromtid“: „Daß Du die Nase in's Gesicht behältst.“ — Adieu!

Provinz und Umgegend.

* **Blantenburg a. S.,** 29. Jan. Oberleutnant **Granier** vom 61. Inf. Inf. Regt. in Thorn, der im Juni v. J. in Duell den Oberleutnant **Z w i t e r s** vom hiesigen 165. Inf. Regt. erschöß, ist nach kurzer Festungshaft begnadigt worden. (So viel bekannt geworden, hatte sich Zwiters der Braut des Leutnants Granier gemählt, die er auf Wunsch des Bataillons-Kommandeurs vom Kaisergeburtstagsball nach Hause gefeierte, höchst tolllos, um seinen eigenen Auswurf zu gebrauchen, besonnen. Die Red.)

* **Wittenberg,** 29. Jan. Die auf dem 15. März 15 wohnende Ehefrau des Braumeisters **Z i e l e** hat heute vormittag ihr 5-jähriges Kindchen sowie sich selbst erschogen. Ueber den Anlaß zu der unglückigen Tat konnte bisher nichts ermittelt werden, allem Anschein nach hat die Frau die Tat in einem Anfall geistiger Umnachtung begangen.

* **Erfenach,** 28. Jan. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern Abend auf dem oberen Wolfgang hier. Beim Rodeln fuhr der **Max Sch.** im schnellsten Tempo mit solcher Wucht gegen einen Baum, daß er einen doppelten Schädelbruch davontrug. Er wurde bestunungslos nach seiner Wohnung gebracht und liegt hoffnungslos daneben. Sch. ist verheiratet und Vater von sieben Kindern.

Ausstichfahrt.

* **London,** 30. Januar. Das von der Firma **Widess Son** und **Mosim** für die englische Admiralität erbaute Ausstichschiff ist soweit fertig, daß es in den nächsten Tagen vom Stapel gelassen werden kann. Es ist von Spenser entworfen, und seine Aufgabe wird in der Reparaturierung der Nordsee bestehen. Es ist nach dem Zeitpunkt das größte Ausstichschiff, das bisher gebaut wurde. Ganzheiten werden nicht mitgeteilt, nur so viel verlautet, daß es einen Fassungsvermögen für Explosivstoffe enthalten wird und daß seine Maschine an 200 Pferdekräfte entwickeln kann. Es soll 20-30 Personen tragen können, wird Leiner Flotte zugestellt, sondern erhält eine eigene Station an der Nordsee.

Bermischtes.

* **Paris,** 29. Jan. Der Pariser Korrespondent der „Z. f. d. A.“ machte eine nächtliche Bootfahrt durch die Strassen von Paris und gibt seinen Eindrücken dabei in folgendem Bericht über den Zustand. Die Fahrt ging durch die Rue de Sille und Rue de Bourgogne. Die Häuser waren alle in

Dunkel gehüllt, die Fensterrahmen heruntergelassen, und nur hier und da blinzte aus den Gassen das Licht einer Kerze oder einer Lampe. Das elektrische Licht und das Gaslicht war natürlich längst erloschen. Es lag ein unheimliches Schaudern über die Straßenschaufenster, die man im Loden die Waren herumgeschwenken, Asten und allerlei wertvolle Sachen wie in einem Aquarium. Totenstille herrschte in den zu Kanälen geordneten Straßen. Hier und da sieht man launlos ein Boot vorübergleiten, bedingt mit einigen Personen, die sich nach Hause zu bringen lassen oder die ihre Wohnungen verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen. Geradz erschütternd wirkte eine Szene, die ich dabei erlebte. In der Ecke der Rue de Sille und Rue de Bourgogne trat ich im Vorbeifahren ein Boot und vernahm dabei lautes Schreien. Es war eine Wöchnerin, die man in aller Eile aus ihrer Wohnung geholt hatte, um sie nach einer Entbindungsanfall oder nach einer Klinik zu bringen. Das Gemahler der armen Frau erschütterte die Stille und machte einen unheimlichen Eindruck.

* **Dresden,** 28. Jan. Der erst 24 Jahre alte Hotelier **Canberz**, dessen Mutter Weigerin des vornehmen Hotels **Strohmann** in der Nähe des Dresdener Hauptbahnhofes, ist im vorigen Jahre die 20-jährige Tochter eines millionären Millonärs, des **Milnenbesizers** und Großindustriellen **Freysta g** in **Lauter** im Erzgebirge, kennen und lieben. Die Weigerung des jungen Mannes fand Erwiderung. Das Kitzpaar fiel jedoch bei den Eltern. Die Schlichtung wurde durch die geistigen Schwereiten und diese wollten von einer Ehetat absolut nichts wissen. Dessenungeachtet gingen die Liebenden die Ehe ein, aber am Hochzeitsstage fehlten die Eltern. Diese hatten die Eheschließung nicht mehr verhindern können, denn die Tochter hatte inzwischen das Bewußtsein erlangt. Das Glück des jungen Paares war aber nur von kurzer Dauer. Wiederholt hatte der junge Canberz verurteilt, seine Schwiegereltern persönlich zu stimmen. Er war auch mehrmals in Lauter gewesen, hatte aber nie Einlaß gefunden. Nachdem der beiden Ehegatten, die erst kurz nach Weidens nach Lauter übergesiedelt waren, hatten sich nun Beifügigkeiten ein, die die junge Frau veranlaßten, das Haus ihres Mannes vorübergehend zu verlassen. Der Ehegatte empfand bittere Reue und wollte am vorigen Sonntag seine Gattin, die inzwischen in ihrem Schomer, einem beliebigen auf der Büchsenreise übergesiedelt war, demogen, zu ihm zurückzuführen. Im Verlaufe der Verhandlungen erhob sich dann der junge Canberz in Gegenwart seiner Frau und seiner ebenfalls anwesenden Schwiegermutter. Das furchtbare Drama lief unter den Hausbewohnern das größte Gefühlsvermögen im Hause ab. Die Gattin des Selbstmörders ihrem Vater in Lauter telegraphisch von dem tragischen Ende ihres Mannes Mitteilung machte, brach dieser beim Lesen der Nachricht zusammen und war auf der Stelle tot. Ein Herzschlag hatte seinen Tod in wenigen Minuten herbeigeführt. Der junge Canberz wurde am Dienstag auf dem Kösterberg Friedhof beigesetzt, den unglücklichen Millionär, seine man am Mittwoch in den stillen Schöß der Erde.

* **Was,** 28. Jan. Der 40-jährige Grundbesitzer **W d a n o w** in Oberfemom bei Jülich, freiwillig politisch getrennt im Wahnsinn seinen 2-jährigen Tochterchen und seinem 8-jährigen Schwäggen einem Hammer den Kopf und stredte darauf seinen Schwefel, die zur Hilfe herbeieilte, mit einem Hieb nieder. Erst nach längerem Kampfe konnte der Wahnsinnige gefesselt werden.

* **Genf,** 28. Jan. Heute Abend wurden hier im Hotel **Minerva** der Direktor des Privatdetektivbureau's **Veritas** in Genf, **J a s s**, und Frau **Berta D o n a t** in Genf, die erst kürzlich in ihrem Hause ermordet war, aufgefunden. Durch die Untersuchung konnte noch nicht festgestellt werden, ob ein Doppel Selbstmord, oder ein Mord und Selbstmord vorliegt.

* **Kassl,** 28. Jan. Im Verlaufe eines heiligen Zwistes hat heute vormittag im Vororte **R i e d e r z** ein Mann mit einem Hut seinen Hut durch den Kopf geschmettert und sich selbst in ein Krankenhaus, die Frau wurde verhaftet.

* **Wohum,** 29. Jan. In vergangener Nacht brachen Diebe in das Amtsgericht und in das Landgericht zu Wohum ein. Die Täter, die Kenntnis davon gehabt haben müssen, daß die gesamte Schugmannschaft wegen des Geburtstags des Kaisers ausmarchiert waren, waren hier, hängen sich an das Landgericht ein und erbrachen fast alle Räume, um sie nach Wertgegenständen zu durchsuchen. Sie verlusteten auch, den großen Geldschrank aufzubrechen, was ihnen aber nicht gelang. Aus Jörn darüber waren sie alles durchschnauben und hinterließen die Räume in der größten Unordnung. Doch hatten sie dem Amtsgericht einen Besuch ab, aber auch hier mit negativem Erfolge, da der dortige Geldschrank ihren Bemühungen gleichfalls widerstand.

* **Rosengagen,** 29. Jan. Der heftige Schneesturm der letzten Tage brach am Freitag wieder mit erneuerter und verstärkter Kraft los. Ungeheure Schneemassen fielen vom Himmel. Am Sonnabend vormittag war der gesamte **Silberbühnen** Eisenmarkt vollständig unterbrochen. Auf den dänischen Inseln verfehlt kein Eisenbahnzug. Zahlreiche Bäume sind eingestiegen. Der Berliner **Expreß**, der Sonnabend vormittag 11 Uhr von Rosengagen abgehen sollte, ist eingestiegen. Die Höhe des heutigen Schneesturms ist eine **Welt** von **D o n n e r s** m a r k, nach dem **Rosenthal** Königgraben, wo er im Auftrage des deutschen Kaisers am Grab des Königs **Christian IX.** einen Kranz niederlegen sollte, mußte aufgegeben werden. Der Besuch der dänischen Königsfamilie in **Hill** ist möglich ebenfalls unterbrochen. Aus zahlreichen Orten an der dänischen Küste werden Strandungen von größten und kleineren Schiffen gemeldet.

Rugelblitz.

* **London,** 30. Jan. Der am Freitag in **F a t m o u t h** (englische Stadt an der Kanalmitte) eingetrossene **Wasser** **Fragelitz** berichtet, daß er Donnerstag früh von einem Meteor getroffen worden

sei. Einige Leute waren wie vom elektrischen Schlag gerührt. Das ganze Schiff war von einer violetten Gluth umhüllt, doch wurde merkwürdigerweise kein Brandfahnen angerichtet. Die Kompanie waren zunächst unerschrocken geblieben, funktionierten jedoch an Bord wieder. Der Kapitän schickte in einem Telegramm, daß eine große feurige Kugel mit einem langen Schwefel dicht neben dem Schiff ins Wasser fiel. Bald war das ganze Innere des Schiffes von einer violetten Gluth erfüllt. Nach wenigen Minuten erlosch die Gluth, ohne unter dem Brandfahnen angerichtet zu haben. Die Kompanie waren vollständig demagogisiert und unbrauchbar worden. — Zu dieser merkwürdigen Himmelercheinung hat **Professor W r e n h o l d**, der Direktor der Reptomer Sternwarte, folgende Erklärung abgegeben: Nach der vorliegenden Schilderung hätte ich die Erscheinung, die von den Seeleuten beobachtet wurde, keinesfalls für einen Meteor. Vielmehr nehme ich an, daß es sich um einen sogenannten **Rugelblitz** handelt.

Kleines Feuilleton.

* **Wo ist Cool?** Es ist noch immer nicht ermittelt, wo sich **Cool** zur Zeit aufhält. Alle Nachforschungen blieben bisher vergebens.

* **Kaiser Wilhelm** und **die Pariser.** Die Pariser Blätter berichten ausführlich über die Eröffnung der französischen Ausstellung in Berlin und die **Solace** beim französischen **Boten** und geben die Einzeldinge einiger französischer Gäste wieder. „Er ist außerordentlich schamlos.“ So lautet das Urteil der französischen Künstler über den Kaiser im allgemeinen. Der Kaiser ist stark gebildet, so erzählt **Frei. Demougeon** von der Großen Oper. „Er hat sich mit mir mindestens zehn Minuten unterhalten. Er bedauerte, daß die zeitgenössischen Komponisten nicht mehr imstande seien, Musik im Stil von **Bach, Gluck** und **Mozart** zu komponieren.“ Er ist auch schade, daß **Richard Strauß** nicht imstande sei, vernünftige Musik zu schreiben. Was er bisher komponiert habe, werde vom Publikum gar nicht verstanden.“ **Fräulein Robin** von der Comödie **Francise** erzählt: „Der Kaiser ist ja gar nicht der erzeppanzerte **Bohrgen**, als der er uns immer aufgeführt wird. Er ist ein lebenswirdiger Kaufeur. Er hat mir gesagt, daß er sich schon lange nicht so gut amüßert habe wie heute Abend. Der Kronprinz hat mich als guter **Chamain** gefragt, wo ich meine Toiletten nehmen lassen? Seine Frau wolle durchaus die Adresse meines Schneiders wissen, um auch dort arbeiten lassen zu können. Als ich die Firma **Mohr** **Wähler** nannte, meinte die Kronprinzessin: **Jetzt** siehst Du selbst, wie **Wähler** gut arbeitet. Du hast es nie glauben wollen.“

* **Gefährdend eines Mädchens auf dem Sterbette.** Aus **R a t t o** r wird gemeldet: In den Forsten von **Rosmynow** bedienete gewisse **Waldheger** o r d e r l e h m a n n von 16 Jahren aus seinem Wohnort, und alle Nachforschungen blieben erfolglos. Der Bauer **C o n i** o r stand jetzt auf dem Sterbette ein, daß er **Roxel** von 16 Jahren erschossen und in einem hohen Baume verdeckt habe. Tatsächlich wurde die Leiche in dem Baumstamme aufgefunden.

* **Nobelenfälle.** Aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk werden zahlreiche Unglücksfälle gemeldet, die sich beim **Nobelen** ereigneten. So wurde in **S o l i n g e n** ein **Reinpermer** von einem Schlitzen überfahren. Er erlitt eine Gehirnverletzung, an deren Folgen er starb. **Im H a m m** in **Wesfalen** wurde ein Soldat des dortigen **Regimentkommandos** von einem Schlitzen überfahren und bewußlos ins Krankenhaus gebracht, wo er starb.

Unreine Haut

hat nur derjenige, welcher unreines Blut hat, und wodurch sehr oft ernste Geschwüre und Wunden kuitreten.
Dr. Wegener's Theos wird als zuverlässigste Mittel empfohlen, das Blut zu reinigen und dadurch gesunde, reine Haut zu erhalten. Preis **M. 150.** das Paket, in allen Apotheken zu haben, wenn nicht, sende man sich an die **Ferromanganingehelshaus, Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 55.**

Kasseler
Hafer-Kakao
wird bei
Bismarck und Bleichsucht
als Kräftigungsmittel tausendfach ärztlich empfohlen. — Nur echt in blauen Kartons für 1 M., niemals lose.

Zur Konfirmation

empfehlen wir grosse Eingänge hervorragend schöner

Kleiderstoffe

schwarz, weiss und farbig, in jeder Preislage.

Aparte Besätze und Schneiderei-Artikel.

Jacketts - Kleider

Kleiderröcke, Blusen, Unterröcke

von einfacher bis feinsten Ausführung.

Fertige Wäsche
Taschentücher
Handschuhe
Strümpfe — Korsetts
in grosser Auswahl.

Tändelschürzen
Hausschürzen
Wirtschaftsschürzen
Tücher — Echarpes
in grosser Auswahl.

Rüschen — Schleifen
Seiden- u. Sammetband
Spitzen—Rockstickereien
Gürtel — Schirme
in grosser Auswahl.

Kragen — Manschetten
Servietten
Krawatten
Hosenträger
in grosser Auswahl.

Verkauf zu bekannt billigsten, festen Preisen.

BRUMMER & BENJAMIN, HALLE a. S.

22/23 Gr. Ulrichstrasse 22/23.

Zeichnungen auf
Mk. 340.000.000 4% Deutsche Reichsanleihe
M. 140.000.000 4% Preuss. consolidierte Staatsanleihe
— unkündbar bis 1. April 1918 —
nehmen wir zu den bekannt gegebenen Bedingungen bis zum 4. Februar an unserer Kasse entgegen.

Mitteldeutsche Privat-Bank
Aktiengesellschaft,
Zweigniederlassung Merseburg.

Anmeldungen

auf die am 5. Februar zur Zeichnung aufgelegten
340 Millionen Mark
4% Deutsche Reichsanleihe
140 Millionen Mark
4% Preussische Staatsanleihe
unkündbar bis 1918

nehme ich zur **kostenfreien** Ausführung entgegen.

Friedrich Schulze,
Bankgeschäft.

Auktion

im städtischen Leihhause zu Merseburg
Sonnabend, den 12. Februar 1910, von 9 Uhr ab
der nicht eingelösten Pfandstücke von Nr. 51101, bis Nr. 53100,
enthaltend Gold- und Silbergegenstände, Kleidungsstücke, Federbetten
Wäsche pp.
Die etwaigen Neberschlässe können binnen Jahresfrist in der hiesigen
Rämmereikasse in Empfang genommen werden.
Merseburg, den 9. Januar 1910.

Der Verwaltungsrat.
T. Heine.

Standesamtliche Nachrichten der Stadt Merseburg.

Vom 24. bis 29. Januar 1910.

Geburten: Dem Tischermstr. Otto 1 Z. Preussenstr. 13; dem Schumacher Zimmermann 1 Z., Gr. Ritterstr. 6; dem Maurer Richter 1 Z., Grüberg 7; dem Banf. Schulz 1 Z., Mulandstr. 4; dem Bieraugenbrenner Rätzer 1 Z., Schmale Str. 21; dem Reg.- u. Civ. Supernumerar Donfeld 1 Z., Weissenfeller Str. 41; dem Arbeiter Wagner 1 Z., Johannistr. 1; den Maschinenhilfen Flora 1 Z., Al. Str. 6; dem Arbeiter Reichardt 1 Z., Johannistr. 17; dem Bahn-Wirt. Wodden 1 Z., Al. Str. 1; dem Metzgerboien Voel 1 Z., Martenstr. 3; dem Grubenarbeiter Lebs 1 Z., Saalstr. 3; den Heilungs-Krankheiten 1 Z., Al. Str. 18.

Gestorben: Die Ehefrau des Chauffeurbetriebers Kunze, Henriette geb. Hempel 64 J., Chausseebau Schtopau; die Z. d. Tischlermstr. Otto 4 Tg., Brunerstr. 13; die Z. d. Schuhmachers Zimmermann 1 Tg., Gr. Ritterstr. 6; der S. des Arb. Kretz 13 Tg., Amts-häuser 4; der Rentner a. D. Karl Heine 84 J., W. Mau. 20; die Witwe Johanne Vorenz geb. Gerthner 69 J., Delgrube 7; der königliche Amtsgerichts-rat Max Bauck 64 J., Pulzstr. 34; die Ehefrau des Restaurateurs Göge, Clara geb. Steinhoff 36 J., a. d. Geisel 8; die Z. d. Glaser'stode 10 W., Delgrube 5.

Zu den Anzeigen im Standesamte sind Anzeigengebühren vorzulegen.

Stenographen-Verein „Stolze“.

(Eingangsnummern „Stolze-Schry.“)

Dienstag, den 1. Februar 1910
abends 9 Uhr

im Vereinstokal Herzog Christian
Monats-Versammlung.
Von 8 bis 9 Uhr Nebungsstunde!
Der Vorstand.

Ganze Namen oder Vornamen läßt zum Zeichnen von Wäsche usw. weissen rote Schrift auf weissen Band)
H. Schnee Nachf., Halle a. S.,
Gr. Steinstraße 84. (422)

Kirchliche Nachrichten.

Dem. Getauft: Elisabeth Eva Ida, T. d. Gen.-Stamm-Beizner Emil Vetter.

Donnerstag, abends 8 Uhr, Missions-Abendhunde in der Herberge zur Heimat. — Prediger Kieß.

Stadt. Getauft: Friedrich Hermann, S. d. Arb. Weyer; Alfred Gustav, S. d. Ausboten Mettin; Dora Johanna, T. d. Schlossers Richter. — Verdigt: Die Z. des Tischermstr. Otto; die Z. des Arb. Zimmermann; die Frau Vorenz; die Z. des Malers Wrede; die Ehefrau des Restaurateurs Göge.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Bibelpredigt, Mühlstr. 1 — Pastor Werber.
Altenburg. Verdigt: Frau Henriette Kunze geb. Hempel; der Reg. Rentner a. D. Heine; der Mechaniker Schiebe; der Amtsgerichtsrat Paasch.
Donnerstag, den 3. Februar, nachm. 4 Uhr Verammlung der Seherinnen des Armenpflege-Vereins der Altenburg.

Abends 8 Uhr Jungfrauen-Verein.
Neustadt. Verzeu: Marie Martha, eine unehel. Tochter. — Verdigt: Die Z. d. Arb. Naumann; der einz. S. d. Arb. Keitel; Martha eine unehel. Tochter; die Ehefrau des Schuh-machers Braunroth; die Z. d. Arb. Vorenz in Beneniten.

Wetter-Vor!
Es ist weiter nicht kalt und Schnee im Norden für die verbleibende Zeit. Die Witterung ist aber an diesen Tagen und künftigen Tagen sehr unruhig und wechselnd. Es kann also schon für den guten Erfolg mancher Saat ab. — Am. —

Die Wein-Gasse wird mit Erfolg gegen Unkraut, Nieseln und Gesträucher ausgeräumt und ist in Folge d. M. 1. und M. 2. 26 in den Kriechen vorwärts; aber nur noch in Original-bedeckung weiß-gelber rot und braun Schmutz & Co. Weinböden-Treiben & Pflanzungen werden man gutlich.

Germanische Fischhandlung.

Empfehle frisch auf Eis: Schellfische, Schollen, Gabels, jaun, Wädling, Hlundern, Kal, Lachsherings, geräucherter Schellfisch, Brat-heringe, Sardinen, Marinaden, Fischkonerven, Citronen.

W. Krämer.

Buchdrucker-Gelehring

an die n. geludt. Wöchentl. Verählung vom Beginn bis zum Schluß der Lediget.

Kreisblatt-Druckerei.

Künstliche Zähne, Plomben etc.

in tadelloser Ausführung.
Schonende Behandlung.

Spezialität:
Zahnziehen fast schmerzlos

Willy Muder,
Merseburg, Markt 9.
Inh.: Hubert Totzke.

Stadttheater in Halle.

Dienstag 1. Februar, abends 7 1/2 Uhr: Wenn der junge Wein blüht.

Globus Putz Extract
ist das
beste Metall Putzmittel.

Otto Dobkowitz, Merseburg, 11 Entenplan 11.

Vom 1. bis 7. Februar Weisse Woche.

Während dieser Zeit **aussergewöhnlich preiswerte Angebote** in weissen Stoffen aller Art, weisser Konfektion, Wäsche, Aussteuer-Artikeln.

